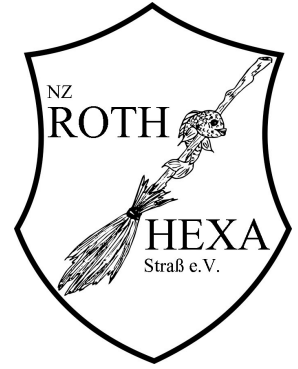


Häßordnung der NZ Roth-Hexa Straß e.V.



1. Hexenhäs

1.1 Bestandteile Hexenhäs

- Rotes Kopftuch
- Grünes Hemd mit Laufnummer und Wappen auf linken Oberarm
- Rote Schürze mit Laufnummer
- Rote Stulpen
- Weiße, knielange Spitzenunterhose
- Rote oder schwarze Handschuhe
- Schwarzer Gürtel
- Schwarzes, zweckmäßiges Schuhwerk oder Hexenstrohschuhe
- Maske mit Gestell
- 1 schwarze Tasche
- 1 schwarzer Beutel für Konfetti (Wahlweise auch 2. Tasche)

1.2 Das komplette Hexenhäs muss vom Häßwart abgenommen werden, den genannten Anforderungen entsprechen und darf nur von den Mitgliedern der NZ Roth-Hexa getragen werden

1.3 Das vom Verein gestellte Häß beinhaltet:

- Kopftuch
- Hemd
- Rock
- Schürze
- Gürtel
- Tasche
- Wappen
- Aufnäher
- 1 Beutel
- 1 Tasche

→ Alle anderen Häßbestandteile müssen von den jeweiligen Mitgliedern selbst beschafft werden, oder können beim Häßwart erworben werden.

- 1.4 Das vom Verein gestellte Häß ist Eigentum des Vereins und wird für ein vom Vorstand festgelegtes Pfand ausgehändigt, welches sich nach den momentanen Herstellkosten richtet.
- 1.5 Die Wertminderung des Häß beträgt pro Kalenderjahr 15,00€. Ein Restwert von 25,00€ wird nicht unterschritten, sofern sich das Häß in einem entsprechend ordentlichen Zustand befindet.
- 1.6 Leihhäß:
Das Leihhäß wird an Fördermitglieder und interessierte Mitgliedsanwärter ausgegeben. Fördermitglieder dürfen an einer Veranstaltung, Anwärter an bis zu drei Veranstaltungen teilnehmen. Das Häß wird komplett vom Verein gegen eine entsprechende Leihgebühr gestellt und ist nach jeder Veranstaltung komplett und in ordentlichem Zustand wieder zurückzugeben. Die Leihgebühr beinhaltet das Häßpfand sowie eine Abnutzungspauschale.

2. Häßordnung bei Hallenveranstaltungen

- 2.1 Bei Hallenveranstaltungen ist es, nach Rücksprache mit dem Vorstand den Mitgliedern, erlaubt statt dem grünen Hemd ein Hexenshirt oder -Pulli mit Logo und Wappen zu tragen. Diese können auf eigene Kosten beim Verein erworben werden.
- 2.2 Leihhäßträger, die noch keine Hexenshirts besitzen, dürfen ausschließlich schwarze Shirts tragen.

3. Häßnummer/ Wappen

- 3.1 Jeder Häßträger hat die vom Vorstand zugeteilte Nummer an dem linken Arm des Hemds und auf der Schürze zu tragen.
- 3.2 Das Wappen befindet sich auf der linken Schulterseite und ist auf Höhe des Oberarms befestigt.
- 3.3 Nummer und Wappen sind Häßbestandteile, der Vorstand kann diese bei Nichteinhaltung der Häßordnung entziehen. Dadurch wird die Erlaubnis an jeglichen Veranstaltungen teilzunehmen entzogen.
- 3.4 Jeder Häßträger erhält vom Vorstand ein Laufbändel, welches ihn zur Teilnahme an den Veranstaltungen berechtigt. Dieses ist am Kopftuch zu befestigen. Jedes Jahr wird ein neues Laufbändel für die jeweils nächste Saison ausgegeben.

4. .Hexenmaske

Die Maske wird vom Mitglied selbst erworben und ist sein Eigentum. Bei Vereinsausscheidung hat der Verein das Vorkaufsrecht. Jedes ausgeschiedene Mitglied darf die Maske nicht mehr öffentlich tragen. Das Schnitzrecht liegt beim Verein, somit darf nur dieser Aufträge zur Herstellung einer Maske erteilen.